

# **Bericht**

über

**die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**und des Lageberichtes**

**für das Wirtschaftsjahr 2020**

des

**Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel**

**-VUBRA-**

**Brakel**

## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag .....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung .....	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung .....	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	17
2. Jahresabschluss .....	20
3. Lagebericht .....	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
1. Bewertungsgrundlagen .....	22
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	23
F. Schlussbemerkung .....	24

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich Anlagenspiegel und Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Sparten
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020
12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu  
Rundungsdifferenzen kommen kann.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel, Brakel, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 23.11.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14.01.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte am 12.11.2020. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 22.01.2021.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2020 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung führt aus, dass das Ergebnis in der Teilsparte „Wasser & Strom“ im Wirtschaftsjahr 2020 um T€ 293 gestiegen ist. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung von 1,25 € auf 1,90 € je cbm für den Frischwasserverbrauch. Es wurden 777 Tcbm Wasser an Endkunden verkauft. Die Konzessionsabgabe konnte erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 41 in der Teilsparte „Beteiligung“ beruht im Wesentlichen auf Steuererstattungen für Vorjahre.

Die Verschlechterung des Ergebnisses in der Sparte „Bäder“ in Höhe von T€ 89 beruht im Wesentlichen auf den als Folge der Corona-Pandemie gesunkenen Besucherzahlen. Die Umsatzerlöse verringerten sich um T€ 71.

Zukünftige Risiken sieht die Betriebsleitung bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen. Zur Sicherung der Liquidität wurden die Investitionen in eine Wasserenthärtungsanlage vorerst zurückgestellt. Außerdem stellen stark ansteigende Baukosten ein Risiko für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen dar.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

*An das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel*

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel, Brakel, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom Juni bis Juli 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.11.2020 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 23.11.2020 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 26.11.2020. Der Feststellungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen datiert vom 05.02.2021. Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht wurde am 09.03.2021 veröffentlicht.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Zu- und Abgangsprüfung
- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung des Programms KIS Doppik Kommunales Informations-System der Firma KAI Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationssysteme.

Die Anlagenbuchführung wird von dem Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programmen der DATEV, DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen, von der ACCURA-JANOS StBG, Bad Oeynhausen, durchgeführt.

Die Software wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.03.2021.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i. V. m. § 266 HGB und § 275 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

## **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 23.08.2021

**I N T E C O N**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Alexander Kopp)  
Wirtschaftsprüfer

## VERSORGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL, BRAKEL

## BILANZ ZUM 31.12.2020

## AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	108.182,52	115.676,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.659.808,93	2.816.297,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.227.730,50	3.926.583,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.158,50	215.953,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.177.791,34</u>	<u>357.744,42</u>
	8.339.489,27	<u>7.316.578,35</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	<u>2.161.064,08</u>	<u>1.940.908,84</u>
	<u>2.186.064,08</u>	<u>1.940.908,84</u>
	.....10.633.735,87	.....9.373.163,71
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte	152.787,72	112.412,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.879,32	55.500,14
2. Forderungen gegen KUBRA	15.627,85	8.233,47
3. Forderungen gegen die Stadt Brakel	161.680,83	293.946,62
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.268,28	56.231,06
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>251.689,54</u>	<u>285.136,03</u>
	636.145,82	<u>699.047,32</u>
	.....788.933,54	.....811.459,96
	<u>11.422.669,41</u>	<u>10.184.623,67</u>

## PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.717.823,38	1.462.811,98
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>32.643,43</u>	<u>32.643,43</u>
	1.750.466,81	<u>1.495.455,41</u>
III. Gewinn-/Verlustvortrag	166.995,68	118.874,49
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-161.701,35</u>	<u>-406.867,41</u>
	.....2.755.761,14	.....2.207.462,49
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	1.045.615,00	1.021.046,00
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	2.441,00	8.602,00
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	228.008,00	35.067,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>77.371,79</u>	<u>68.100,00</u>
	.....305.379,79	.....103.167,00
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.059.275,39	1.225.060,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.748,44	402.096,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber KUBRA	336.233,63	248.399,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel	4.568.762,94	4.950.036,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>236.452,08</u>	<u>18.752,87</u>
	.....7.313.472,48	.....6.844.346,18
	<u>11.422.669,41</u>	<u>10.184.623,67</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

### VERSORGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	1.877.454,42	1.459.091,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	144.199,85	126.065,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	313.813,28	274.873,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.538,55	247.545,28
	570.351,83	522.418,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	544.710,86	507.215,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.783,75	140.551,10
- davon i.R.d. Altersversorgung: € 41.567,84 (Vorjahr: € 36.622,56)		
	701.494,61	647.766,16
5. Abschreibungen	418.841,38	392.375,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	524.162,88	466.536,16
<b>7. Betriebsergebnis</b>	-193.196,43	-443.939,90
8. Erträge aus Beteiligungen	245.986,20	308.476,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	413,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.328,96	44.790,31
<b>11. Finanzergebnis</b>	213.070,24	263.686,68
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	179.622,09	224.661,12
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	-159.748,28	-404.914,34
14. Sonstige Steuern	1.953,07	1.953,07
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	-161.701,35	-406.867,41

## **Anhang**

### **für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der EigVO NRW unter der Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

#### **II. Buchführung und Jahresabschluss**

Die doppische Buchführung wird von Mitarbeitern der Stadt Brakel geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt und ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266ff. HGB). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Geschäftsvorfälle werden nach Grundbuchaufzeichnungen und Belegen laufend im Buchführungssystem KIS erfasst. Es handelt sich hierbei um ein geprüftes Standardprogramm.

Die Gliederungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des HGB sowie der Satzung des Eigenbetriebes sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet worden.

#### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Berichtsjahr unverändert.
2. Das Anlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen (in linearer Form) nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 € netto werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung in voller Höhe abgeschrieben.
3. Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden.
5. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
6. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. 2002 wurden aufgrund des BMF-Schreibens vom 27.05.2003 letztmalig Beträge zugeführt.
7. Die empfangenen Anschlussbeiträge und erstatteten Hausanschlusskosten ab 2003 werden in dem Bilanzposten Sonderposten für Zuschüsse gezeigt. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten.
8. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag. Eine Abzinsung nach BilMoG erfolgte nicht, da die Fristigkeiten der Rückstellungen nicht länger als ein Jahr betragen.
9. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ**

#### **A. Aktiva**

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden überwiegend die aktivierungspflichtigen Wasserrechte ausgewiesen.
2. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
3. Als Anteile an verbundenen Unternehmen wird die 100%-Beteiligung an der WBB Brakel GmbH mit Sitz in Brakel ausgewiesen. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von € 21.982,75 aus und hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von € 3.017,25 erwirtschaftet.
4. Die Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die 0,8143%-Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG.

5. Das Vorratsvermögen beinhaltet das Materiallager der Teilsparte Wasser & Strom.
6. Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Kundenforderungen aus den Verbrauchsabrechnungen sowie Forderungen im Verbundbereich mit der Stadt und KUBRA. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## B. Passiva

1. Das Stammkapital wird zum 31.12.2020 in Höhe von 1.000.000 € ausgewiesen.
2. Die Allgemeine Rücklage wird zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.717.823,38 € ausgewiesen.
3. Die Zweckgebundene Rücklage wurde aus Investitionszuschüssen Dritter gebildet.
4. Der Jahresfehlbetrag 2020 i. H. v. -161.701,35 € teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

Gewinn Sparte Versorgung:	542.267,69 €
Verlust Sparte Bäder:	-703.969,04 €

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2020	Zuführung	Umbuchung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	1.463	710	-455	1.718
Zweckgebundene Rücklage	32	0	0	32
Gewinnvortrag	119	-407	455	167
Jahresfehlbetrag	-407	-161	407	-161
	<u>2.207</u>	<u>142</u>	<u>407</u>	<u>2.756</u>

6. Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	01.01.2020	Zugang	Auflösung/ Inanspruchnahme	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschluss- und Beratungskosten	40	26	24	42
Urlaubsrückstellungen	23	31	23	31
Rückstellung für drohende Verluste	5	0	1	4
	<u>68</u>	<u>57</u>	<u>48</u>	<u>77</u>

7. Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.059.275,39	43.065,17	570.495,00	1.445.715,22
(Vorjahr)	(1.225.060,64)	(14.614,47)	(145.482,49)	(1.064.963,68)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.748,44	112.748,44	0,00	0,00
(Vorjahr)	(402.096,89)	(402.096,89)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten ggü. KUBRA	336.233,63	336.233,63	0,00	0,00
(Vorjahr)	(248.399,63)	(248.399,63)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	4.568.762,94	3.975.592,94	0,00	593.170,00
(Vorjahr)	(4.950.036,15)	(4.356.866,15)	(0,00)	(593.170,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	236.452,08	236.452,08	0,00	0,00
(Vorjahr)	(18.752,87)	(18.752,87)	(0,00)	(0,00)
<b>Gesamt</b>	<b>7.313.472,48</b>	<b>4.704.092,26</b>	<b>570.495,00</b>	<b>2.038.885,22</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(6.844.346,18)</b>	<b>(5.040.730,01)</b>	<b>(145.482,49)</b>	<b>(1.658.133,68)</b>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten besteht keine Sicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sparte "Versorgung":

	2020	2019
<u>Wasserversorgung</u>	T€	T€
Umsatzerlöse		
Wassergeld	1.802	1.309
Auflösung Ertragszuschüsse	6	12
Mieten und Pachten	6	6
	<u>1.814</u>	<u>1.327</u>
	2020	2019
<u>Stromversorgung</u>	T€	T€
Umsatzerlöse		
Einspeisevergütung	12	12
	<u>12</u>	<u>12</u>

Neben den Umsatzerlösen werden im Bereich "Wasserversorgung" innerbetriebliche Erträge aus der Wasserlieferung an die Bäder von T€ 14 (im Vj: T€ 11) erzielt.

Der Strom wird über die Photovoltaikanlage in das Stromnetz eingespeist.

Mengen und Tarifstatistik

	2020	2019
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
a) Wasserverkauf an Endverbraucher	776.890	760.001
	€	€
b) Grundgebühren (einschl. USt) für überwiegend eingebaute Wasserzähler bis 5 m <sup>3</sup> Nennleistung gestaffelte, bei größerer Nennleistung höhere Grundgebühr	7,50/Monat	7,50/Monat
c) Verbrauchsgebühren (einschl. USt) Tarif 1	1,90€/cbm	1,25€/cbm
c) Verbrauchsgebühren (einschl. USt) Tarif 2	1,71€/cbm	1,12€/cbm

Sparte "Bäder":

	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	T€
Benutzungsgebühren Hallenbad	35	59
Benutzungsgebühren Sommerbad	0	48
Mieten und Pachten	3	2
	<u>38</u>	<u>109</u>

Das Hallenbad wurde im Wirtschaftsjahr 2020 27.869 Mal besucht.

Das Sommerbad war aufgrund der Corona-Pandemie im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 geschlossen.

Im Berichtsjahr wurden Mittel in Höhe von T€ 19 im Rahmen der November- und Dezemberhilfe vom Bund vereinnahmt.

Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt angefallen:

	2020
	T€
Löhne und Gehälter	544
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	157
	<u>701</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren durchschnittlich 12 Stellen besetzt, davon entfallen 3,2 Stellen auf die Verwaltung und 8,8 Stellen auf den technischen Bereich. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt Brakel abgerechnet.

## V. SONSTIGE ANGABEN

1. Zum 01.01.2020 fand eine Gebührenanpassung des Frischwasserpreises statt. Die Verbrauchsgebühr beträgt € 1,90.
2. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gewährleisten die Versorgungssicherheit. Änderungen in dieser Hinsicht und im Bestand sind im Berichtsjahr nicht erfolgt
3. Im Wirtschaftsjahr 2020 war kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dominik Schlenhardt und technischer Betriebsleiter Herr Christof Münstermann.
4. Für den Betriebsleiter Herrn Dominik Schlenhardt wurden vom Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel Leistungen gewährt, die im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet wurden. Die Abrechnung erfolgte für die Entgeltgruppe A 12. Die anteiligen Vergütungen für den Betriebsleiter Herrn Christof Münstermann sind mit 43 T€ im Personalaufwand enthalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein derivatives Finanzinstrument (Doppelswap) zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine klassische Zinssicherung. Es wurde mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsausstattung von bestimmten Krediten zu optimieren. Oberster Grundsatz des Einsatzes von Derivaten ist die Absicherung von Risiken aus dem Grundgeschäft. Das derivative Finanzinstrument unterliegt internen Risikokontrollen und ist zum Bilanzstichtag mit Hilfe von finanzmathematischen und statistischen Methoden durch die Erste Abwicklungsanstalt mit folgendem Marktwert bewertet:

4322823AD

- € 103.527,30

Der genannte Marktwert gibt eine Einschätzung der Marktgegebenheiten zum genannten Berechnungszeitpunkt wieder und wäre nur im Falle einer Auflösung dieses Geschäfts relevant. Die Laufzeit des derivativen Finanzinstruments endet am 15.02.2031.

Im Berichtsjahr wurde eine aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung der Swap-Vereinbarung bestehende Drohverlustrückstellung mit einem Betrag von € 784,24 in Anspruch genommen. Die Drohverlustrückstellung beträgt zum 31.12.2020 € 3.915,76.

6. Betriebsausschuss

- a) Die Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 441,50 € geleistet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Vergütung
bis 04.11.20 Anke, Frederik, Medienbeauftragter	20,30
ab 05.11.20 Bargholt, Detlef-Erwin, Schrott- u. Metallhändler	2,40
Beineke, Elisabeth, Rentnerin	39,90
bis 04.11.20 Cardemone, Filomena, Gastronomin	
Disse, Ulrich, Pensionär	33,60
ab 05.11.20 Gerdes, Markus, Techniker-Meister	10,60
Giefers, Raimund, (Vorsitzender) Bankkaufmann	34,50
bis 04.11.20 Groppe, Thomas, kaufm. Angestellter	
ab 05.11.20 Hanisch, Ewald, Verwaltungsangestellter	13,30
bis 04.11.20 Heller, Manfred, Rechtsanwalt	10,15
bis 04.11.20 Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike, Hausfrau	10,15
ab 05.11.20 Knobloch, Peter, Architekt	10,60
ab 05.11.20 Kremeyer, Lisa, Sozialpädagogin	10,60
ab 05.11.20 Krömeke, Markus, Bankkaufmann	12,10
bis 04.11.20 Menke, Hartwig, Landwirt	26,30
ab 05.11.20 Menke, Stefan, Landwirt	13,60
Multhaupt, Dirk, Steuerbeamter	30,90
Rissing, Robert, Rentner	20,75
ab 05.11.20 Simon, Dirk, Versicherungskaufmann	
ab 05.11.20 Steinhage, Hermann, Tischlermeister	12,10
bis 04.11.20 Volkhausen, Erwin, Fahrzeugbau-Meister	25,10
bis 04.11.20 Wulff, Michael, Steuerbeamter	20,30
Heilemann, Stefan, Versicherungskaufmann (bis 04.11.20 beratendes Mitglied, ab 05.11.20 ordentliches Mitglied)	13,00

<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	Vergütung
ab 05.11.20 Eggers, Patrick, Chem. Techn. Assistent	
ab 05.11.20 Flore, David, Lehrer	
bis 04.11.20 Gadzinski, Tobias, Versicherungsmakler	
Grewe, Ursula, Hausfrau	12,55
bis 04.11.20 Hahn, Rüdiger, Kreisoberamtsrat a.D.	
bis 04.11.20 Hanisch, Ewald, Verwaltungsangestellter	
ab 05.11.20 Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike, Hausfrau	
Holtemeyer, Joachim, Lokführer	11,05
ab 05.11.20 Klages, Michael, LKW-Fahrer	
Koch, Hans-Jörg, Schornsteinfegermeister	

Koppi, Wolfgang, Rechtsanwalt	10,15
bis 04.11.20 Kruse, Johannes, Bundesbahnbeamter	
ab 05.11.20 Löneke, Dirk, Techn. Angestellter	10,60
bis 04.11.20 Neu, Heike, Kauffrau	
ab 05.11.20 Neu, Walburga, Angestellte	
Oeynhaus, Uwe, Tischler/ Designer	
ab 05.11.20 Robrecht, Jutta, Sozialarbeiterin	
bis 04.11.20 Schulte, Meinolf, Studiendirektor a.D.	
bis 04.11.20 Simon, Dirk, Versicherungskaumann	26,90
ab 05.11.20 Spiegel, Linnea, Betriebswirtin	
bis 04.11.20 Steinhage, Hermann, Tischlermeister	
ab 05.11.20 Stieren-Knoke, Bernd, Landwirt	
Tobisch, Johannes, Heimleiter	
ab 05.11.20 Vogt, Monika, Rentnerin	
Wellsow, Viola, Bankkauffrau	

b) Die Kosten gem. § 285 Nr. 17 HGB wurden mit T€ 16 angesetzt.

7. Es wird vorgeschlagen, den Verlust des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

Brakel, den 20.08.2021

Schlenhardt  
Betriebsleiter

Anlagen:

Anlagenspiegel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	01.01.2020 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Immaterielle Vermögensgegenstände	305.501,98	788,74	0,00	0,00	306.290,72	189.825,46	8.282,74	0,00	198.108,20	108.182,52	115.676,52
	<u>305.501,98</u>	<u>788,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>306.290,72</u>	<u>189.825,46</u>	<u>8.282,74</u>	<u>0,00</u>	<u>198.108,20</u>	<u>108.182,52</u>	<u>115.676,52</u>
<b>SACHANLAGEN</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.924.224,30	0,00	0,00	0,00	4.924.224,30	2.107.926,37	156.489,00	0,00	2.264.415,37	2.659.808,93	2.816.297,93
Technische Anlagen und Maschinen											
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.774.740,32	93.629,25	12.950,00	0,00	1.881.319,57	1.380.635,82	33.829,25	0,00	1.414.465,07	466.854,50	394.104,50
Verteilungsanlagen	11.129.067,38	318.374,01	72.268,91	0,00	11.519.710,30	7.596.588,88	162.245,42	0,00	7.758.834,30	3.760.876,00	3.532.478,50
	<u>12.903.807,70</u>	<u>412.003,26</u>	<u>85.218,91</u>	<u>0,00</u>	<u>13.401.029,87</u>	<u>8.977.224,70</u>	<u>196.074,67</u>	<u>0,00</u>	<u>9.173.299,37</u>	<u>4.227.730,50</u>	<u>3.926.583,00</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	726.967,26	116.201,47	0,00	31,05	843.137,68	511.014,26	57.994,97	30,05	568.979,18	274.158,50	215.953,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	357.744,42	905.265,83	-85.218,91	0,00	1.177.791,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.791,34	357.744,42
	<u>18.912.743,68</u>	<u>1.433.470,56</u>	<u>0,00</u>	<u>31,05</u>	<u>20.346.183,19</u>	<u>11.596.165,33</u>	<u>410.558,64</u>	<u>30,05</u>	<u>12.006.693,92</u>	<u>8.339.489,27</u>	<u>7.316.578,35</u>
<b>FINANZANLAGEN</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Beteiligungen	1.940.908,84	220.155,24	0,00	0,00	2.161.064,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.161.064,08	1.940.908,84
	<u>1.940.908,84</u>	<u>245.155,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.186.064,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.186.064,08</u>	<u>1.940.908,84</u>
	<u>21.159.154,50</u>	<u>1.679.414,54</u>	<u>0,00</u>	<u>31,05</u>	<u>22.838.537,99</u>	<u>11.785.990,79</u>	<u>418.841,38</u>	<u>30,05</u>	<u>12.204.802,12</u>	<u>10.633.735,87</u>	<u>9.373.163,71</u>

GuV-Positionen	"Versorgung"				"Bäder"		Gesamt	
	"Wasser"		"Beteiligungen"		2020	2019	2020	2019
	2020	2019	2020	2019				
	€	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.825.515,65	1.339.080,64	0,00	0,00	37.613,95	109.097,00	1.863.129,60	1.448.177,64
2. innerbetriebliche Umsatzerlöse	14.324,82	10.913,42	0,00	0,00	0,00	0,00	14.324,82	10.913,42
3. sonstige betriebliche Erträge	63.602,05	78.985,09	0,00	0,00	80.597,80	47.080,80	144.199,85	126.065,89
	<b>1.903.442,52</b>	<b>1.428.979,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.211,75</b>	<b>156.177,80</b>	<b>2.021.654,27</b>	<b>1.585.156,95</b>
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	187.743,49	154.980,69	0,00	0,00	111.744,97	108.979,25	299.488,46	263.959,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	142.522,42	144.177,10	0,00	0,00	114.016,13	103.368,18	256.538,55	247.545,28
- innerbetrieblicher Verbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00	14.324,82	10.913,42	14.324,82	10.913,42
	330.265,91	299.157,79	0,00	0,00	240.085,92	223.260,85	570.351,83	522.418,64
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	294.110,33	267.198,09	0,00	0,00	250.600,53	240.016,97	544.710,86	507.215,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80.261,73	73.877,09	0,00	0,00	76.522,02	66.674,01	156.783,75	140.551,10
	374.372,06	341.075,18	0,00	0,00	327.122,55	306.690,98	701.494,61	647.766,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	242.153,98	237.927,51	0,00	0,00	176.687,40	154.448,38	418.841,38	392.375,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	445.660,93	379.042,78	1.129,47	1.750,20	77.372,48	85.743,18	524.162,88	466.536,16
	687.814,91	616.970,29	1.129,47	1.750,20	254.059,88	240.191,56	943.004,26	858.912,05
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	29,45	245.986,20	308.447,54	0,00	0,00	245.986,20	308.476,99
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	413,00	0,00	0,00	0,00	413,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.509,86	24.152,21	17.819,10	20.638,10	0,00	0,00	33.328,96	44.790,31
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	146.810,66	93.044,71	32.811,43	131.616,41	0,00	0,00	179.622,09	224.661,12
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>348.669,12</b>	<b>54.608,42</b>	<b>194.639,20</b>	<b>154.442,83</b>	<b>-703.056,60</b>	<b>-613.965,59</b>	<b>-159.748,28</b>	<b>-404.914,34</b>
13. sonstige Steuern	1.040,63	1.040,63	0,00	0,00	912,44	912,44	1.953,07	1.953,07
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>347.628,49</b>	<b>53.567,79</b>	<b>194.639,20</b>	<b>154.442,83</b>	<b>-703.969,04</b>	<b>-614.878,03</b>	<b>-161.701,35</b>	<b>-406.867,41</b>

## **Lagebericht**

### **für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage**

##### **1. Geschäftsverlauf**

Die Gründung des Eigenbetriebs "Wasserwerk der Stadt Brakel" erfolgte mit der Betriebssatzung vom 01.10.1992, diese wurde am 22.09.1992 vom Rat der Stadt Brakel beschlossen. Am 04.09.2008 hat der Rat der Stadt Brakel die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen. Danach wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes zum 01.01.2009 um die Sparte "Bäder" erweitert und der Eigenbetrieb wurde umbenannt. Ab dem 01.01.2009 führt der Eigenbetrieb den Namen "Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel".

Das Ergebnis in der Teilsparte „Wasser & Strom“ stieg im Wirtschaftsjahr 2020 um T€ 293. Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Umsatzerlösen (T€ 490). Dieser Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Gebührenerhöhung von 1,25 € auf 1,90 € je cbm für den Frischwasserverbrauch sowie auf gestiegene Verbrauchsmengen (+ 16.576 cbm) zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr wurden 777 Tcbm Wasser (Vorjahr 760 Tcbm) an Endkunden verkauft. Die Aufwendungen für Instandhaltungen sanken leicht um T€ 1, während die Personalaufwendungen um T€ 33 zunahmen.

Das Ergebnis in der Teilsparte „Beteiligung“ stieg im Wirtschaftsjahr um T€ 41. Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 86.

Das Ergebnis in der Sparte „Bäder“ verschlechterte sich im Wirtschaftsjahr 2020 um T€ 89. Aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund eines Wasserschadens konnte das Sommerbad nicht öffnen. Daher waren keine Besucher zu verzeichnen (Vorjahr: 32.600). Die

Besucherzahlen im Hallenbad verringerten sich von 40.220 auf 27.869. Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind die zeitweilige Schließung und die Beschränkungen nach der Wiedereröffnung, die als Folge der Corona-Pandemie erlassen wurden. Daraus resultierte insgesamt eine Verminderung der Umsatzerlöse um T€ 71. Die Instandhaltungsaufwendungen stiegen um T€ 11 und die Personalaufwendungen stiegen um T€ 20.

## **2. Wirtschaftliche Aktivitäten**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Brakel mit Frischwasser (Sparte "Versorgung"), auf den Betrieb des Hallenbades und des Freibades (Sparte "Bäder").

## **3. Ertragslage**

Das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 162. Für die Teilsparte "Wasser & Strom" wurde 2020 (wie im Vorjahr) ein positives Ergebnis ausgewiesen und zwar in Höhe von T€ 347. Die Konzessionsabgabe konnte vollständig erwirtschaftet werden. In der Teilsparte "Beteiligungen" wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. T€ 195 erwirtschaftet. Die Sparte „Versorgung“ erzielte somit insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 542. Die Sparte "Bäder" schloss mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 704 ab.

## **4. Investitionen**

Das Investitionsvolumen in immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen betrug im Wirtschaftsjahr 2020 rund T€ 1.434. Die Investitionen der Teilsparte "Wasser & Strom" stellten ein Investitionsvolumen von T€ 1.383 dar. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Investitionen für Verteilungsanlagen, für Gewinnungs- und Bezugsanlagen insbesondere für den Neubau des Hochbehälters Galgenberg. Im Jahr 2020 wurde die Beteiligung in Höhe von T€ 25 an der neu gegründeten WBB Brakel GmbH erworben. In der Teilsparte "Beteiligungen" kam es, auf Grund der Bilanzierung der Beteiligung nach der Nettomethode, erneut zu einer Erhöhung der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn. Die

Sparte "Bäder" führte im Jahr 2020 Investitionen von T€ 51 durch. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den neuen Kassenautomaten. Zum 31.12.2020 weist der Betrieb Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.178 aus.

## **II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Ergebnisplan 2021 sieht für das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 78 vor. Dieser entfällt auf die Teilsparte „Wasser & Strom“ mit einem Überschuss von T€ 345, auf die Teilsparte „Beteiligung“ mit einem Überschuss von T€ 191 und die Sparte Bäder mit einem Fehlbetrag von T€ 614.

Der Investitionsplan 2021 sieht für die einzelnen Sparten im Versorgungsunternehmen insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von T€ 3.479 vor.

Hierauf entfallen T€ 229 auf die Sparte „Bäder“. Im Wesentlichen sind Investitionen in die Erneuerung des Schwallwasserbehälters im Hallenbad, die Umgestaltung des Saunabereichs, den Kassenautomaten sowie Energieeffizienz-Pumpen im Sommerbad vorgesehen. Für diese Investitionen ist keine Darlehensaufnahme geplant.

Ein erheblicher Investitionsbedarf zeigt sich in der Teilsparte „Wasser & Strom“. Hier beträgt das Investitionsvolumen T€ 3.250 und entfällt im Wesentlichen auf den Neubau des Hochbehälters Brakel. Außerdem sind übliche Investitionen ins Versorgungsnetz geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll durch Beiträge und Kreditaufnahmen erfolgen.

Die Teilsparte "Wasser & Strom" unterliegt bei der Festlegung der Wassergebühren den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes. Solange kostendeckende Gebühren erhoben werden, ist das Risiko eines Verlustes sehr gering. Die anstehenden Investitionen (Hochbehälter, Wasserenthärtungsanlage) haben eine Anhebung der Wassergebühren notwendig gemacht. Nach einer langen Periode mit stabilen Gebühren wurde eine Anpassung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2020 auf 1,90 € pro m<sup>3</sup> umgesetzt.

Der Erfolg der Teilsparte „Beteiligung“ hängt im Wesentlichen vom Erfolg des Beteiligungsunternehmens ab. Eine Prognose des Beteiligungsergebnisses kann nur auf Grundlage der von der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG zur Verfügung gestellten Informationen abgegeben werden. Bislang liegen die Beteiligungserträge innerhalb der prognostizierten Werte.

Die Sparte "Bäder" gehört zu den defizitären Tätigkeitsbereichen der Kommunen. Um einen langfristigen Eigenkapitalverzehr des Versorgungsunternehmens zu verhindern, ist der Eigenbetrieb auf die Eigenkapitalverstärkung seitens der Stadt Brakel angewiesen, sofern die Bäderverluste nicht durch Gewinne der anderen Bereiche ausgeglichen werden können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie des Jahres 2020 stellen sich insgesamt weniger drastisch als erwartet dar. Durch die Schließungen im Bäderbereich sind hier die größten Einbußen im Bereich der Eintrittsgelder zu erkennen, welche zu einer Vergrößerung des Defizites führen.

Das Jahresergebnis der Sparte Wasserversorgung hingegen ist aufgrund der stabilen Verkaufsmengen sehr positiv zu bewerten. Die Pandemie mit ihren verschiedenen Auswirkungen wie u.a. ausgeprägtem Homeoffice hat offensichtlich zu einem erhöhten Verbrauch im Bereich der Privathaushalte geführt, was dem Wasserwerk in diesem Jahr zugutekommt. Das Risiko liegt hier, wie auch in den Vorjahren, beim zukünftigen Verbrauchsverhalten der Bürger. Es wird sich zeigen müssen, inwiefern die Verkaufsmengen in den kommenden Jahren bestätigt werden können.

Weitaus mehr Einfluss zeigte die Pandemie auf die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen. Die notwendige Sicherung der Liquidität führte im Wirtschaftsjahr 2020 dazu, dass die Investition in eine Wasserenthärtungsanlage vorerst zurückgestellt wurde. Diese Sofortmaßnahmen zur Erhaltung der Finanzkraft der Stadt Brakel betrafen viele Bereiche und führten merklich zu einer Entspannung der Lage in der Stadtkasse. Insgesamt sind stark ansteigende Baukosten zu verzeichnen, welche die zukünftigen Investitionen in gewisser Weise in Frage stellen. Hier wird zukünftig genauer zu beachten sein, welche Investitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen notwendig und durchführbar sind.

Insgesamt muss die Prognose für die kommenden Jahre eher zurückhaltend ausfallen. Es bleibt zu hoffen, dass mit fortschreitender Impfquote wieder etwas mehr Normalität in den Alltag zurückkehren wird. Dies würde dann besonders dem städtischen Bäderbetrieb guttun, welcher seine Ertragsseite dann wieder etwas stabilisieren könnte. Dennoch steht die wesentliche Entwicklung des Eigenbetriebes weiterhin unter dem Einfluss des Pandemiegeschehens, so dass eine grundsätzliche Prognose aus heutiger Sicht nur schwer zu erstellen ist. Glücklicherweise waren die bisherigen Einschnitte nicht so stark wie befürchtet, es bleibt aber abzuwarten, ob dies auch für die kommenden Jahre der Fall sein wird.

Brakel, den 20.08.2021

Schlenhardt  
Betriebsleiter

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020**

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite gemäß dem Bilanzaufbau erläutert und die entsprechenden Werte der Bilanz zum 31.12.2019 vermerkt.

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-maschinell erstellten Anlagenliste erfasst, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Abschreibungstabellen des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 01.02.1989 und der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung).

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>108.182,52</u>
	Vorjahr €	115.676,52

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>115.676,52</u>	<u>788,74</u>	<u>0,00</u>	<u>8.282,74</u>	<u>108.182,52</u>
	<u>115.676,52</u>	<u>788,74</u>	<u>0,00</u>	<u>8.282,74</u>	<u>108.182,52</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Durchleitungs- und Wasserrechte sowie Software und Lizenzen der Sparte "Versorgung" ausgewiesen. Der Zugang des Berichtsjahres betrifft im Wesentlichen Investitionen in Software.

**II. Sachanlagen** € 8.339.489,27  
Vorjahr € 7.316.578,35

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** € 2.659.808,93  
Vorjahr € 2.816.297,93

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Umbuchung €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Sparte "Versorgung"	589.438,93	0,00	0,00	8.570,00	580.868,93
Sparte "Bäder"	<u>2.226.859,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>147.919,00</u>	<u>2.078.940,00</u>
	<u>2.816.297,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.489,00</u>	<u>2.659.808,93</u>

<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	€ <u>4.227.730,50</u>
Vorjahr €	3.926.583,00

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Umbuchung €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	394.104,50	93.629,25	12.950,00	33.829,25	466.854,50
Verteilungsanlagen	<u>3.532.478,50</u>	<u>318.374,01</u>	<u>72.268,91</u>	<u>162.245,42</u>	<u>3.760.876,00</u>
	<u>3.926.583,00</u>	<u>412.003,26</u>	<u>85.218,91</u>	<u>196.074,67</u>	<u>4.227.730,50</u>

Der Zugang bei den Gewinnungs- und Bezugsanlagen betrifft Investitionen in den Brunnen Ostheimer Feld V, sowie in Pumpen der Druckerhöhungsanlage Istrup.

Der Zugang bei den Verteilungsanlagen betrifft Investitionen in Wasserleitungen sowie Wasserhausanschlüsse.

<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€ <u>274.158,50</u>
Vorjahr €	215.953,00

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Sparte "Versorgung"	98.227,00	65.236,07	0,00	29.226,57	134.236,50
Sparte "Bäder"	<u>117.726,00</u>	<u>50.965,40</u>	<u>1,00</u>	<u>28.768,40</u>	<u>139.922,00</u>
	<u>215.953,00</u>	<u>116.201,47</u>	<u>1,00</u>	<u>57.994,97</u>	<u>274.158,50</u>

Der Zugang des Berichtsjahres in der Sparte "Versorgung" betrifft im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Diesel-Drehstrom-Aggregats, eines PKW sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter.

In der Sparte "Bäder" wurde im Wesentlichen in einen neuen Kassenautomaten, eine Dosierstation für Desinfektion sowie geringwertige Wirtschaftsgüter investiert.

<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	€	<u>1.177.791,34</u>
	Vorjahr €	357.744,42

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Hochbehälters in Brakel, der Errichtung einer zentralen Wasserenthärtung nach dem Carix-Verfahren, dem Neubau der Wasserleitung Brunnenallee 8. Bauabschnitt, dem Neubau der Wasserleitung Bornstraße 1. Baubschnitt sowie dem Neubau der Wasserleitung Drudestr./Im Felde.

### III. Finanzanlagen

<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	€	<u>25.000,00</u>
	Vorjahr €	0,00

Entwicklung:

31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
€	€	€	€
<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>

Im Berichtsjahr wurde die WBB Brakel GmbH gegründet. Das Versorgungsunternehmen hat 100% der Gesellschaftsanteile in Höhe von € 25.000,00 übernommen.

<b>2. Beteiligungen</b>	€	<u>2.161.064,08</u>
	Vorjahr €	1.940.908,84

Entwicklung:

31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
€	€	€	€
<u>1.940.908,84</u>	<u>220.155,24</u>	<u>0,00</u>	<u>2.161.064,08</u>

Der Ausweis betrifft i. H. v. € 2.159.777,08 eine 0,8143 %-Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Des Weiteren ist das Versorgungsunternehmen an der Energie für den Kreis Höxter eG mit einem Genossenschaftsanteil i. H. v. € 1.000,00 sowie an der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH mit einem Gesellschaftsanteil i. H. v. € 287,00 beteiligt.

Der Zugang betrifft in Höhe von € 220.155,24 die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG. Durch die Tilgung eines internen Darlehens, welches zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung bei der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG aufgenommen wurde, sind nachträgliche Anschaffungskosten entstanden.

**B. Umlaufvermögen**

<b>I. Vorräte</b>	€	<u>152.787,72</u>
	Vorjahr €	112.412,64

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen wurden zum Bilanzstichtag im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme erfasst und zu Einstandspreisen bewertet. Es handelt sich dabei um gusseiserne Rohre und Formteile, PVC-Rohre und Formteile, PE-Rohre, Verschraubungen und Schutzrohre, Verbindungsteile aus Messing, Hausabsperrschieber mit Zubehör, Wasserzählereinbaugarnituren und Absperrhähne mit Zubehör, Rohrdichtungsschellen, Rohrkupplungen sowie Hydranten und Zubehör.

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>636.145,82</u>
	Vorjahr €	699.047,32

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€ <u>147.879,32</u>
Vorjahr €	55.500,14

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
<b>Sparte "Versorgung"</b>	
• Forderungen lt. OPOS Debitoren (überwiegend Forderungen aus Wassergebühren)	130.283,79
• Forderungen aus Anschlussbeiträgen	<u>3.696,30</u>
	133.980,09
<b>Sparte "Bäder"</b>	15.239,03
Wertberichtigung auf Forderungen	<u>-1.339,80</u>
	<u><u>147.879,32</u></u>

Die Wertberichtigung auf Forderungen betrifft in voller Höhe pauschalwertberichtigte Wasserforderungsbestände in der Sparte "Versorgung".

<b>2. Forderungen gegen KUBRA</b>	€ <u>15.627,85</u>
Vorjahr €	8.233,47

Die Forderungen betreffen unter anderem in der Sparte "Versorgung" Beträge aus den Erstattungen für die Nutzung der Wasserzählerdaten im Abwasserwerk.

<b>3. Forderungen gegen die Stadt Brakel</b>	€	<u>161.680,83</u>
	Vorjahr €	293.946,62

Die Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus verauslagter Kapitalertragsteuer für die Jahre 2013 und 2014 sowie Investitionszuschüsse in der Sparte Bäder.

<b>4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	€	<u>59.268,28</u>
	Vorjahr €	56.231,06

Ausgewiesen wird der entnahmefähige Gewinn 2019 und 2020 aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG.

<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>251.689,54</u>
	Vorjahr €	285.136,03

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
USt-VA IV/20 Bäder	14.348,29
Umsatzsteuer Versorgung	43.874,21
Umsatzsteuer Bäder	8.180,22
Sonstiges	<u>185.286,82</u>
	<u><u>251.689,54</u></u>

<b>Summe der Aktivseite</b>	€	<u><b>11.422.669,41</b></u>
	Vorjahr €	10.184.623,67

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€ <u>1.000.000,00</u>
	Vorjahr € 1.000.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in § 11 der Betriebssatzung festgelegten Betrag.

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	€ <u>1.717.823,38</u>
	Vorjahr € 1.462.811,98

Zusammensetzung:

	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
	€	€	€	€
Sparte "Versorgung"	699.901,58	0,00	0,00	699.901,58
Sparte "Bäder"	<u>762.910,40</u>	<u>710.000,00</u>	<u>454.988,60</u>	<u>1.017.921,80</u>
	<u>1.462.811,98</u>	<u>710.000,00</u>	<u>454.988,60</u>	<u>1.717.823,38</u>

Der allgemeinen Rücklage für die Sparte "Bäder" wurde ein Betrag in Höhe von € 710.000,00 zur Eigenkapitalverstärkung zugeführt. Nach § 10 Absatz 6 EigVO NRW wurde der Jahresfehlbetrag 2015 der Sparte "Bäder" in Höhe von € 454.988,60 mit der Rücklage verrechnet.

<b>2. Zweckgebundene Rücklage</b>	€ <u>32.643,43</u>
Vorjahr €	32.643,43

Die zweckgebundene Rücklage wurde aus Investitionszuschüssen gebildet.

<b>III. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	€ <u>166.995,68</u>
Vorjahr €	118.874,49

Zusammensetzung:

	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
	€	€	€	€
Sparte "Versorgung"	2.015.325,71	208.010,62	0,00	2.223.336,33
Sparte "Bäder"	<u>-1.896.451,22</u>	<u>-614.878,03</u>	<u>-454.988,60</u>	<u>-2.056.340,65</u>
	<u>118.874,49</u>	<u>-406.867,41</u>	<u>-454.988,60</u>	<u>166.995,68</u>

Der Zugang betrifft die Vorjahresergebnisse der Sparten "Versorgung" und "Bäder".  
Nach § 10 Absatz 6 EigVO NRW wurde der Jahresfehlbetrag 2015 der Sparte "Bäder" mit der Rücklage verrechnet.

**IV. Jahresfehlbetrag**

	€	<u>-161.701,35</u>
Vorjahr	€	-406.867,41

Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

Teilsparte "Wasser & Strom"	Jahresüberschuss	€	347.628,49
Teilsparte "Beteiligung"	Jahresüberschuss	€	194.639,20
Sparte "Versorgung"	Jahresüberschuss	€	542.267,69
Sparte "Bäder"	Jahresfehlbetrag	€	-703.969,04

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	€	<u>1.045.615,00</u>
	Vorjahr €	1.021.046,00

Entwicklung:

	31.12.2019	Zugang	Auflösung	31.12.2020
	€	€	€	€
Sparte "Versorgung"	485.185,00	51.414,84	16.523,84	520.076,00
Sparte "Bäder"	<u>535.861,00</u>	<u>50.965,40</u>	<u>61.287,40</u>	<u>525.539,00</u>
	<u>1.021.046,00</u>	<u>102.380,24</u>	<u>77.811,24</u>	<u>1.045.615,00</u>

Der Zugang in der Sparte "Versorgung" betrifft die im Berichtsjahr geleisteten Beiträge für die Wasseranschlusskosten sowie einen Zuschuss des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats. Der Zugang in der Sparte "Bäder" betrifft Investitionskostenzuschüsse aus der Sportpauschale. Der Auflösungssatz des Berichtsjahres entspricht ordnungsgemäß dem Abschreibungssatz der aktivierten Vermögensgegenstände.

<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€	<u>2.441,00</u>
	Vorjahr €	8.602,00

Entwicklung:

	31.12.2019	Auflösung	31.12.2020
	€	€	€
Sparte "Versorgung"	<u>8.602,00</u>	<u>6.161,00</u>	<u>2.441,00</u>
	<u><u>8.602,00</u></u>	<u><u>6.161,00</u></u>	<u><u>2.441,00</u></u>

Die bis 2002 von den Anschlussnehmern empfangenen Ertragszuschüsse werden lt. § 22 (Abs. 3) EigVO passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungswerte aufgelöst.

**D. Rückstellungen**

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	€ <u>228.008,00</u>
Vorjahr €	35.067,00

Der Ausweis betrifft zu erwartende Zahlungen im Rahmen der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerveranlagung für das Wirtschaftsjahr 2020.

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	€ <u>77.371,79</u>
Vorjahr €	68.100,00

Entwicklung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€	€
Jahresabschluss und Prüfung	40.400,00	23.793,97	0,00	25.750,00	42.356,03
Urlaub und Überstunden	23.000,00	23.000,00	0,00	31.100,00	31.100,00
drohende Verluste	<u>4.700,00</u>	<u>784,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.915,76</u>
	<u><u>68.100,00</u></u>	<u><u>47.578,21</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>56.850,00</u></u>	<u><u>77.371,79</u></u>

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	€	<u>2.059.275,39</u>
Vorjahr	€	1.225.060,64

Die Salden der einzelnen Darlehen wurden durch Kontoauszüge, Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne der Banken nachgewiesen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>112.748,44</u>
Vorjahr	€	402.096,89

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Versorgung"	103.218,02
Sparte "Bäder"	<u>9.530,42</u>
	<u><u>112.748,44</u></u>

Bei dieser Position handelt es sich um Rechnungsbeträge des Berichtsjahres, die am Bilanzstichtag noch nicht vorlagen bzw. noch nicht beglichen waren. Als Nachweis lag uns eine offene Postenliste der Kreditoren vor.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber KUBRA</b>	€	<u>336.233,63</u>
	Vorjahr €	248.399,63

Der Ausweis betrifft unter anderem mit € 318.407,30 Instandhaltungs- und Investitionsaufwendungen, die das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel verauslagt hat, und mit € 4.750,00 eine Überzahlung bei der Übertragung des Grundstückes und Lagers Ostheimer Straße vom Wasserwerk an den Städtischen Bauhof. Außerdem mit € 6.000,00 Miete für die Benutzung der Klärwerksräume.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel**

	€	<u>4.568.762,94</u>
Vorjahr	€	4.950.036,15

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
laufende Kassenführung		
• Wasser & Strom	872.970,44	984.544,71
• Beteiligungen	0,00	29.109,93
• Bäder	<u>2.877.170,45</u>	<u>3.240.829,91</u>
	3.750.140,89	4.254.484,55
Darlehen	593.170,00	593.170,00
Sonstige	<u>225.452,05</u>	<u>102.381,60</u>
	<u><u>4.568.762,94</u></u>	<u><u>4.950.036,15</u></u>

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	<u>236.452,08</u>
Vorjahr	€	18.752,87

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Umsatzsteuer Bäder	12.458,53	12.458,53
Umsatzsteuer Versorgung	223.265,21	8,42
Kreditorische Debitoren	61,72	5.582,24
Sonstige	<u>666,62</u>	<u>703,68</u>
	<u><u>236.452,08</u></u>	<u><u>18.752,87</u></u>

<b>Summe der Passivseite</b>		<u><b>€ 11.422.669,41</b></u>
Vorjahr	€	10.184.623,67

**Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist als Anlage 2 beigefügt. Eine genaue Aufgliederung der Positionen auf die Sparten ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Nachstehend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Zu Vergleichszwecken haben wir die Werte des Vorjahres entsprechend vermerkt.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>€</u>	<u>1.877.454,42</u>
	Vorjahr €	1.459.091,06

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Wasser	1.815.559,83	1.320.474,24
Eintrittsgelder Bäder	34.422,51	106.934,07
Mieten und Pachten	9.313,94	8.387,93
Auflösung Baukostenzuschüsse	6.161,00	11.622,00
PV-Anlage	<u>11.997,14</u>	<u>11.672,82</u>
	<u><u>1.877.454,42</u></u>	<u><u>1.459.091,06</u></u>

Nachrichtlich:

Die Sparte "Versorgung" erzielte aufgrund von Wasserlieferungen an die Sparte "Bäder" innerbetriebliche Erträge in Höhe von € 14.324,82 (im Vorjahr: € 10.913,42).

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<u>144.199,85</u>
	Vorjahr €	126.065,89

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
	<u>          </u>	<u>          </u>
Auflösung Sonderposten	77.811,24	61.917,61
Sonstige	<u>66.388,61</u>	<u>64.148,28</u>
	<u>144.199,85</u>	<u>126.065,89</u>

<b>3. Materialaufwand</b>	€	<u>570.351,83</u>
	Vorjahr €	522.418,64
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	€	<u>313.813,28</u>
	Vorjahr €	274.873,36

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Strom	141.729,33	117.702,26
Gas	8.070,21	11.408,83
Wasser und Abwasser	30.338,21	28.519,09
Wärme	23.522,71	20.237,56
Sonstiges	<u>110.152,82</u>	<u>97.005,62</u>
	<u>313.813,28</u>	<u>274.873,36</u>

Nachrichtlich:

Im Berichtsjahr erfolgten Wasserlieferungen von der Sparte "Versorgung" an die Sparten "Bäder" in Höhe von € 14.324,82 (im Vorjahr: € 10.913,42).

Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 25

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	€	<u>256.538,55</u>
Vorjahr	€	247.545,28

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Bäder	114.016,13	103.368,18
Versorgung	<u>142.522,42</u>	<u>144.177,10</u>
	<u><u>256.538,55</u></u>	<u><u>247.545,28</u></u>

<b>4. Personalaufwand</b>	€	<u>701.494,61</u>
Vorjahr	€	647.766,16

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
a) Löhne und Gehälter	544.710,86	507.215,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Zusatzversorgungskasse	41.567,84	36.622,56
• Sozialabgaben	112.394,83	102.298,82
• Beihilfen	<u>2.821,08</u>	<u>1.629,72</u>
	<u>156.783,75</u>	<u>140.551,10</u>
	<u><u>701.494,61</u></u>	<u><u>647.766,16</u></u>

**5. Abschreibungen**

	€	<u>418.841,38</u>
Vorjahr	€	392.375,89

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	<u>524.162,88</u>
	Vorjahr €	466.536,16

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Konzessionsabgabe	225.452,05	102.381,60
Verwaltungskostenbeitrag	112.490,09	130.654,69
Landwirtschaftskammer Wasserkooperation	33.293,01	31.190,98
EDV	30.257,59	30.740,14
Versicherungen	29.614,06	29.447,96
Rechts- und Beratungskosten	29.146,75	63.380,47
Telefon	9.796,74	8.923,16
Werkzeuge und Kleingeräte	7.210,80	3.953,05
Aufwendungen Arbeitnehmer	6.879,42	7.182,21
Nitratuntersuchungen	6.646,00	14.415,46
Porto	3.999,11	1.665,87
Beiträge	3.884,63	3.890,56
Bürobedarf	3.630,29	4.037,94
Mieten und Pachten	3.000,00	3.000,00
Wertberichtigungen	801,75	0,00
Sitzungsgelder	441,50	834,20
Abgänge Anlagevermögen	1,00	7.500,00
Aufwand für drohende Verluste	0,00	4.700,00
Sonstiges	17.618,09	18.637,87
	<u>524.162,88</u>	<u>466.536,16</u>

<b>7. Betriebsergebnis</b>	€	<u>-193.196,43</u>
Vorjahr €		-443.939,90

<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	€	<u>245.986,20</u>
Vorjahr €		308.476,99

Der Ausweis betrifft den handelsrechtlichen Gewinnanteil aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (Teilsparte "Beteiligung").

<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	<u>413,00</u>
Vorjahr €		0,00

Die Position betrifft erhaltene Zinsen auf Steuererstattungen.

<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>33.328,96</u>
Vorjahr €		44.790,31

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Kreditinstitute	15.509,86	16.505,21
Stadt	17.795,10	17.795,10
Finanzamt	<u>24,00</u>	<u>10.490,00</u>
	<u><u>33.328,96</u></u>	<u><u>44.790,31</u></u>

<b>11. Finanzergebnis</b>	€ <u>213.070,24</u>
	Vorjahr € 263.686,68

<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€ <u>179.622,09</u>
	Vorjahr € 224.661,12

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Körperschaftsteuer	109.215,99	186.498,50
Gewerbsteuer	<u>70.406,10</u>	<u>38.162,62</u>
	<u><u>179.622,09</u></u>	<u><u>224.661,12</u></u>

<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	€ <u>-159.748,28</u>
	Vorjahr € -404.914,34

**14. Sonstige Steuern**

	€	<u>1.953,07</u>
Vorjahr	€	1.953,07

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Grundsteuer	1.212,07	1.212,07
Kfz-Steuer	<u>741,00</u>	<u>741,00</u>
	<u><u>1.953,07</u></u>	<u><u>1.953,07</u></u>

**15. Jahresfehlbetrag**

	€	<u>-161.701,35</u>
Vorjahr	€	-406.867,41

Der Jahresfehlbetrag 2020 stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2020 überein (Anlage 1).

## **Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

### **1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2020 und 31.12.2019.

#### **Vermögensstruktur**

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite nach ihrer Liquidierbarkeit dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

#### **Kapitalstruktur**

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite nach ihrer Fälligkeit dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	108	1,0	116	1,1	- 8
Sachanlagen	8.340	73,0	7.316	71,8	+ 1.024
Finanzanlagen	2.186	19,1	1.941	19,1	+ 245
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>10.634</b>	<b>93,1</b>	<b>9.373</b>	<b>92,0</b>	<b>+ 1.261</b>
Vorräte	153	1,3	113	1,2	+ 40
Forderungen gegen					
- die Stadt Brakel	162	1,4	294	2,9	- 132
- KUBRA	15	0,1	8	0,1	+ 7
- beteiligte Unternehmen	59	0,5	56	0,5	+ 3
- Fremde	148	1,4	56	0,5	+ 92
Sonstige Vermögensgegenstände	252	2,2	285	2,8	- 33
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>789</b>	<b>6,9</b>	<b>812</b>	<b>8,0</b>	<b>- 23</b>
	<b>11.423</b>	<b>100,0</b>	<b>10.185</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.238</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	2.756	24,1	2.207	21,7	+ 549
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.046	9,1	1.021	10,0	+ 25
Empfangene Ertragszuschüsse	2	0,1	9	0,1	- 7
Langfristige Verbindlichkeiten	2.609	22,8	1.804	17,7	+ 805
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>6.413</b>	<b>56,1</b>	<b>5.041</b>	<b>49,5</b>	<b>+ 1.372</b>
Verbindlichkeiten gegenüber					
- der Stadt Brakel	3.976	34,8	4.357	42,8	- 381
- KUBRA	336	3,0	248	2,4	+ 88
- Fremden	698	6,1	539	5,3	+ 159
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5.010</b>	<b>43,9</b>	<b>5.144</b>	<b>50,5</b>	<b>- 134</b>
	<b>11.423</b>	<b>100,0</b>	<b>10.185</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.238</b>

Das Gesamtvermögen sowie das Gesamtkapital (=Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.238 (= 12,2 %) auf T€ 11.423 erhöht.

Auf der **Aktivseite** resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus dem Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens um T€ 1.261 sowie der Verminderung des kurzfristig gebundenen Vermögens um T€ 23. Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens ist insbesondere auf Sachanlageinvestitionen im Wirtschaftsjahr zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.434 und Abschreibungen sowie Abgänge in Höhe von T€ 410 getätigt. Die immateriellen Vermögensgegenstände nahmen durch Neuinvestitionen in Höhe von T€ 1 und Abschreibungen von T€ 9 um T€ 8 ab. Die Finanzanlagen haben sich durch Investitionen von T€ 220 in die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG und die Beteiligung an der WBB Brakel GmbH mit T€ 25, erhöht.

Das aktivierte Anlagevermögen mit 93,1 % der Bilanzsumme zeigt, dass das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel - wie auch andere Versorgungsbetriebe - sehr anlageintensiv ist.

Auf der **Passivseite** resultiert der Anstieg der Bilanzsumme um T€ 1.238 aus der Erhöhung des langfristigen Kapitals um T€ 1.372 und der Verminderung des kurzfristigen Kapitals um T€ 134.

Das langfristige Kapital erhöhte sich durch die Eigenkapitalverstärkung (T€ 710) und der Erhöhung der Investitionszuschüsse (Zugang T€ 102, Auflösung T€ 77). Es verringerte sich durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag (T€ 161) sowie die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 7). Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten und stiegen um T€ 805.

Das kurzfristige Kapital verringerte sich insbesondere aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel.

## 2. Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2020 und 31.12.2019 in Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und der Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht.

### Langfristiger Bereich

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	10.634	9.373	+ 1.261
Langfristiges Kapital	6.413	5.041	+ 1.372
<u>Unterdeckung an langfristigem Kapital</u>	<u>- 4.221</u>	<u>- 4.332</u>	<u>+ 111</u>

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2020 gibt Aufschluss über die Entwicklung in 2020:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b><u>Mittelbedarf für:</u></b>		
Jahresfehlbetrag (abgerundet)		161
Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände „Versorgung“	1	
Sachanlageinvestitionen "Versorgung"	1.382	
Finanzanlageinvestitionen "Versorgung"	245	
Sachanlageninvestitionen "Bäder"	<u>52</u>	1.679
langfristige Darlehenstilgungen "Versorgung"		45
Auflösung Ertragszuschüsse "Versorgung"	7	
Auflösung Sonderposten "Versorgung"	16	
Auflösung Sonderposten "Bäder"	<u>61</u>	<u>84</u>
		1.969
<b><u>Mittelherkunft durch:</u></b>		
Abschreibungen einschl. Abgänge "Versorgung"	242	
Abschreibungen einschl. Abgänge "Bäder"	<u>176</u>	418
Eigenkapitalverstärkung		710
Darlehensaufnahme		850
Zugang Sonderposten "Wasser & Strom"	51	
Zugang Sonderposten "Bäder"	<u>51</u>	<u>102</u>
		2.080
<b>Überdeckung im langfristigen Bereich 2020</b>		111
Unterdeckung zum 31.12.2019		<u>- 4.332</u>
<b>Unterdeckung zum 31.12.2020</b>		<u><u>- 4.221</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2020 nicht erfüllt werden.

**Kurzfristiger Bereich**

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	5.010	5.144	- 134
Kurzfristiges Vermögen	789	812	- 23
<u>Unterdeckung an liquiden Mitteln</u>	<u>- 4.221</u>	<u>- 4.332</u>	<u>+ 111</u>

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 5.010 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 789 gegenüber. Die Liquidität war somit zum 31.12.2020 nicht gegeben. Die Zahlungsfähigkeit war durch die Möglichkeit der kurzfristigen Verschuldung bei der Stadt während des gesamten Berichtsjahres gewährleistet.

### **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalausstattung wird durch das Verhältnis der eigenen zu fremden Mitteln ohne Berücksichtigung von Sonderposten gekennzeichnet.

#### **Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:**

<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		
T€ 2.756	:	T€ 2.207	:	T€ 1.804
1	:	1	:	0,82

#### **Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:**

<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		
T€ 2.756	:	T€ 7.619	:	T€ 6.948
1	:	2,76	:	3,15

## Kapitalflussrechnung

für das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Periodenergebnis	- 162
2. + Abschreibungen / Umbuchungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	419
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	202
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 84
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	168
7. + Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	33
8. - Sonstige Beteiligungserträge	- 246
9. + Ertragsteueraufwand	180
10. - Ertragsteuerzahlungen	- 180
<b>11. = Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>353</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 1
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.433
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 245
15. + Erhaltenen Dividenden	246
<b>16. = Cash Flow aus laufender Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.433</b>
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	710
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	850
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 45
20. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	102
21. - Gezahlte Zinsen	- 33
<b>22. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.584</b>

23.	+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	504
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 4.254
<b>25.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 3.750</b>

Der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 1.584) und aus laufender Geschäftstätigkeit (+ T€ 353) reichte aus, um den negativen Cash-Flow aus der laufenden Investitionstätigkeit (- T€ 1.433) zu kompensieren. Der Finanzmittelfonds (laufendes Kassenkonto bei der Stadt Brakel) erhöhte sich im Berichtsjahr um + T€ 504 auf - T€ 3.750.

### 3. Ertragslage

#### Gesamtbetrieb

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage sind die aufbereiteten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2019.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2020 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2019 vermerkt.

	2020		2019		Ergebnis- veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	1.816	89,9	1.320	83,3	+ 496
- Badegebühren	34	1,7	107	6,7	- 73
- Einspeisung Photovoltaik	12	0,6	12	0,8	0
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	6	0,3	12	0,8	- 6
- Mieten und Pachten	9	0,4	8	0,5	+ 1
	1.877	92,9	1.459	92,1	+ 418
sonstige betriebliche Erträge	144	7,1	126	7,9	+ 18
	2.021	100,0	1.585	192,1,0	+ 436
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	314	15,5	275	17,4	- 39
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	256	12,7	247	15,6	- 9
Personalaufwand	701	34,7	648	40,9	- 53
Abschreibungen	419	20,7	392	24,7	- 27
sonstige betriebliche Aufwendungen	524	25,9	467	29,5	- 57
	- 193	- 9,5	- 444	- 28,1	+ 251
Erträge aus Beteiligungen	246	12,1	308	19,4	- 62
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	1,6	45	2,8	+ 12
Steuern vom Einkommen und Ertrag	180	8,9	224	14,1	+ 44
Ergebnis nach Steuern	-160	-7,9	- 405	- 25,6	+ 245
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Jahresfehlbetrag	-162	-8,0	- 407	- 25,7	+ 245

**Entwicklung 2020 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019**

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u> T€	<u>Aufwendungen</u> T€	<u>Jahresergebnis</u> T€
<b>2 0 2 0</b>	<b>2.267</b>	<b>2.429</b>	<b>-162</b>
2 0 1 9	1.893	2.300	- 407
Ertragsveränderung	<u>+ 374</u>		
Aufwandsveränderung		<u>- 129</u>	
<b>Ergebnisveränderung</b>			<u><b>+ 245</b></u>

Vorstehende Darstellung zeigt, dass im Wirtschaftsjahr 2020 die Ertragssteigerung von T€ 374 und die Aufwandserhöhung von T€ 129 dazu geführt haben, dass sich das Jahresergebnis insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 245 verbessert hat.

Die Aufteilung des Jahresergebnisses nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	2019	Verände- rung
	T€	T€	T€
Wasser & Strom	347	54	+ 293
Beteiligung	195	154	+ 41
Versorgung	542	208	+ 334
Bäder	- 704	-615	- 89
	<u>- 162</u>	<u>- 407</u>	<u>+ 245</u>

**Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige**
**a) Teilsparte "Wasser und Strom"**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	1.816	95,5	1.320	92,5	+ 496
- Einspeisung Photovoltaik	12	0,6	12	0,8	0
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	6	0,3	12	0,8	- 6
- Mieten und Pachten	6	0,3	6	0,4	0
	1.840	96,7	1.350	94,5	+ 490
sonstige betriebliche Erträge	63	3,3	79	5,5	- 16
	1.903	196,7,0	1.429	194,5,0	+ 474
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188	9,9	155	10,8	- 33
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	143	7,5	144	10,1	+ 1
Personalaufwand	374	19,7	341	23,9	- 33
Abschreibungen	242	12,7	238	16,7	- 4
sonstige betriebliche Aufwendungen	446	23,4	379	26,5	- 67
	510	26,8	172	12,0	+ 338
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	0,8	24	1,7	+ 9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	147	7,7	93	6,5	- 54
Ergebnis nach Steuern	348	18,3	55	3,8	+ 293
Sonstige Steuern	1	0,1	1	0,1	0
Jahresergebnis	347	18,2	54	3,7	+ 293

**Aufwendungen und Erträge je cbm Wasserverkauf:**

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
Wasserverkauf in cbm	776.890 cbm	760.001 cbm
	Ct/cbm	Ct/cbm
Umsatzerlöse		
– Wasserverkauf	233,7	173,7
– Auflösung Ertragszuschüsse	0,8	1,6
– Mieten und Pachten	0,8	0,8
sonstige betriebliche Erträge	<u>8,2</u>	<u>10,4</u>
	<u>243,5</u>	<u>186,5</u>
Materialaufwand		
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24,2	20,4
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	18,4	18,9
Personalaufwand	48,1	44,9
Abschreibungen	31,1	31,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>57,4</u>	<u>49,9</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,0	3,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>18,9</u>	<u>12,2</u>
Ergebnis nach Steuern	43,3	5,7
Sonstige Steuern	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
Jahresergebnis	<u><u>43,2</u></u>	<u><u>5,6</u></u>

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf an Fremde des Berichtsjahres betragen T€ 1.802 (i. Vj. T€ 1.309). Des Weiteren erfolgten innerbetriebliche Wasserlieferungen an die Sparte "Bäder" in Höhe von T€ 14 (i. Vj. T€ 11).

Zusammensetzung:

	<b>2020</b>	2019	Verände- rung
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühr	1.377	885	+ 492
Grundgebühr	439	435	+ 4
	<u>1.816</u>	<u>1.320</u>	<u>+ 496</u>

Die Erträge aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage werden mit T€ 12 ausgewiesen.

Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO a.F. sind die den Ertragszuschüssen zugeführten Beträge bis 2002 mit jährlich 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufzulösen (T€ 6).

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten Einnahmen aus verpachteten landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 63) betreffen im Berichtsjahr Erstattungen im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen, Reparaturen an Anschlüssen, Austausch von Wasserzählern u. a. (T€ 40), den Auflösungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 16), Erstattungen des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für die Wasserzählermitbenutzung (T€ 4) sowie übrige Erträge (T€ 3).

Der **Materialaufwand** setzt sich aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	2019	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
– Strombezug	112	75	- 37
– Materialverbrauch	71	75	+ 4
– Treib-, Kraft- und Brennstoffe	5	5	0
	<hr/> 188	<hr/> 155	<hr/> - 33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
– Wasseruntersuchungen	12	11	- 1
– Instandhaltung Verteilungs-, Gewinnungs-, Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	127	129	+ 2
– Unterhaltung Kfz	4	4	0
	<hr/> 143	<hr/> 144	<hr/> + 1
<b>Gesamt</b>	<hr/> <hr/> 331	<hr/> <hr/> 299	<hr/> <hr/> - 32

Der Materialverbrauch betrifft Aufwendungen zur Anschaffung von Hilfs- und Betriebsstoffen, wie z. B. Druckrohre, Rohrbruchdichtungsschellen, Schrauben u. ä.

Die Aufwendungen für Treib-, Kraft- und Brennstoffe werden für die Betankung des Fuhrparks verzeichnet.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** verringerten sich die Fremdleistungen für die Unterhaltung der eigenen Anlagen um T€ 3. Der Ausweis betrifft in erster Linie Erhaltungsmaßnahmen an **Verteilungsanlagen**, wie z. B. die Aufwendungen für die Überprüfung der Trinkwasserleitungen und Ortung von Rohrbrüchen bzw. Lecksuche, Austausch von Wasserzählern, Hydrantenwartung sowie Bauhofleistungen. Aufwendungen für die Unterhaltung der Kfz beziehen sich auf Inspektions- und Reparaturkosten der Fahrzeuge.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	2019	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	294	267	- 27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	80	74	- 6
	<u>374</u>	<u>341</u>	<u>- 33</u>

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen stiegen um T€ 4 auf T€ 242.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 67. Die Veränderungen ergaben sich wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe	225	102	- 123
Verwaltungskostenbeitrag	63	81	+ 18
EDV- und Bürokosten	46	42	- 4
Entschädigungszahlungen und Zuschüsse an Landwirte	33	31	- 2
Versicherungen	26	26	0
Jahresabschluss- und Beratungskosten	20	25	+ 5
Nitratuntersuchungen	6	14	+ 8
Mieten und Pachten	3	3	0
Projekt Zentrale Wasserenthärtung	0	24	+ 24
Abgänge Anlagevermögen	0	7	+ 7
Aufwand aus drohenden Verlusten	0	5	+ 5
Übrige	24	19	- 5
	<b>446</b>	<b>379</b>	<b>- 67</b>

Unter Zugrundelegung der preisrechtlichen Bestimmungen des § 5 KAE\*) beträgt die  
- auf das Wirtschaftsjahr 2020 entfallende - maximal zulässige Konzessionsabgabe:

	T€
a) Erträge aus Wasserverkauf an Endverbraucher zu 10 % Normaltarifen: € 1.667.220,35	166.722,04
b) Erträge aus Lieferungen an Endverbraucher zu 1,5 % Abnahme von mehr als 6.000 cbm Wasser: € 148.339,48	<u>2.225,09</u>
	<u><u>168.947,13</u></u>

\*) Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände vom 04.03.1941

Der vorstehende Konzessionsabgabebetrag ist nach den preisrechtlichen Vorschriften nur insoweit abzugsfähig, als nach seinem Abzug eine ordnungsmäßige Weiterführung des Versorgungsbetriebes nicht gefährdet wird. Eine Gefährdung liegt vor, wenn ein Gewinn von 4 % des Eigenkapitals, das am Anfang des Wirtschaftsjahres in der Handelsbilanz ausgewiesen ist (= Mindestgewinn), nicht erwirtschaftet werden kann.

Nach den steuerrechtlichen Vorschriften beträgt der Mindestgewinn 1,5 % des Sachanlagevermögens zum Beginn des Wirtschaftsjahres.

Im Berichtsjahr konnte die Konzessionsabgabe mit € 168.947,13 steuer- und preisrechtlich voll erwirtschaftet werden.

Die aus den Vorjahren nicht abzugsfähigen Teilbeträge an Konzessionsabgabe können gemäß Abschnitt 32 Abs. 2 KStR 1990 neben dem Höchstbetrag für die laufende Konzessionsabgabe unter Beachtung der Mindestgewinnngrenze in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren nachgeholt werden. Aus den Vorjahren steht eine Konzessionsabgabe i. H. v. € 56.504,92 (2015 - 2019) zur Verfügung, die im Berichtsjahr zusätzlich gezahlt werden konnte.

Für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für das Wasserwerk durch Bedienstete der Stadt Brakel ist ein Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung entrichtet worden. Die Verwaltungskosten wurden im Berichtsjahr nach den Vorgaben des KGSt-Gutachtens ermittelt.

Die Jahresabschluss- und Beratungskosten beinhalten u. a. Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für dessen Prüfung sowie Beratungskosten (u. a. Erstellung von Steuererklärungen).

Die Position Mieten und Pachten beinhaltet ausschließlich die Pachtzahlung für die Mitbenutzung der Klärwerksräume an das Abwasserwerk mit T€ 3.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für Gebühren und Beiträge, Arbeitskleidung, Sitzungsgelder sowie Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete.

Die Entwicklung der **Steuern** geht aus der folgenden Übersicht hervor:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
<u>Ertragsteuern</u>			
- Körperschaftsteuer	77	55	- 22
- Gewerbesteuer	70	38	- 32
	147	93	-54
<u>Sonstige Steuern</u>	1	1	0
	148	94	- 54

Die Körperschaftsteuer wurde unter dem Abzug des Freibetrages gem. § 24 KStG mit 15,00 % ermittelt.

Die Gewerbesteuer ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 418 % ermittelt worden.

Die sonstigen Steuern betreffen die Kfz- und Grundsteuer.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Teilsparte "Wasser & Strom" schließt mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 347 ab, womit sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 293 verbessert hat.

**b) Teilsparte "Beteiligung"**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen T€
	T€	%	T€	%	
sonstige betriebliche Aufwendungen	1	0,4	2	0,7	+1
	- 1	- 0,4	- 2	- 0,7	+1
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1	0,4	0	0,0	+1
Erträge aus Beteiligungen	246	100,0	308	100,0	- 62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	7,3	21	6,8	+ 3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	33	13,4	131	42,5	+ 98
Ergebnis nach Steuern	195	79,3	154	50,0	+ 41
Jahresüberschuss	195	79,3	154	50,0	+ 41

Die Erträge aus Beteiligungen (T€ 246) betreffen den handelsrechtlichen Beteiligungsertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 1) betreffen Prüfungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Beteiligung.

Das Versorgungsunternehmen hat bei der Stadt Brakel ein Darlehen zur Finanzierung der Finanzanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG aufgenommen. Hierfür sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 18 angefallen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (T€ 33) betreffen die Körperschaftsteuer. Die Position enthält Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 86.

**c) Sparte "Bäder"**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen T€
	T€	%	T€	%	
Badegebühren / Mieten u. Pachten	38	32,2	109	69,9	- 71
sonstige betriebliche Erträge	80	67,8	47	30,1	+ 33
	118	100,0	156	100,0	- 38
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126	106,8	120	76,9	- 6
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	114	96,6	103	66,1	- 11
Personalaufwand	327	277,1	307	196,8	- 20
Abschreibungen	177	150,0	154	98,7	- 23
sonstige betriebliche Aufwendungen	77	65,3	86	55,1	+ 9
	-703	-595,8	-614	-393,6	- 89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-703	-595,8	-614	-393,6	- 89
Sonstige Steuern	1	0,8	1	0,6	0
Jahresfehlbetrag	-704	-596,6	-615	-394,2	- 89

Die Erträge gliedern sich wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	35	107	- 72
Mieten und Pachten	3	2	+ 1
Erträge Auflösung Sonderposten	61	47	+ 14
November-/Dezemberhilfe	19	0	+ 19
	<u>118</u>	<u>156</u>	<u>- 38</u>

Die Abnahme der Erträge aus den Benutzungsgebühren von T€ 107 auf T€ 35 ist auf den Rückgang der Besucherzahlen in beiden Bädern aufgrund der Schließungen als Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich aus Auflösungsbeträgen der Sonderposten und erhaltenen November- und Dezemberhilfen zusammen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
Stromkosten	30	43	+ 13
Abwasser- und Gaskosten	19	24	+ 5
Kosten für Wärme	24	20	- 4
Wassergebühren (innerbetrieblich)	14	11	- 3
Material/Betriebsstoffe	39	22	- 17
	<u>126</u>	<u>12020</u>	<u>- 6</u>

Die innerbetrieblichen Wassergebühren setzt sich aus den Wassergebühren an die Sparte "Versorgung" zusammen.

	<b>2020</b>	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen:</b>			
Bauliche Unterhaltung, Reparaturen und Wartung	105	90	- 15
Bauhofleistungen	8	12	+ 4
Wasseruntersuchungskosten	1	1	0
	<u>114</u>	<u>103</u>	<u>- 11</u>

Aufwendungen für bauliche Unterhaltung betrafen im Berichtsjahr im Wesentlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Wasseruntersuchungskosten werden in Verbindung mit Probenentnahmen von Badewasser des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen Lippe entrichtet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskosten	50	50	0
Jahresabschluss- und Beratungskosten	10	13	+ 3
Versicherungskosten	4	3	- 1
übrige	13	20	+ 7
	<u>77</u>	<u>86</u>	<u>+ 9</u>

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten der Verwaltung für Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Brakel, die anteilig der Sparte "Bäder" zugeordnet werden. Die Abrechnung erfolgte gem. dem KGSt-Gutachten.

Jahresabschluss- und Beratungskosten beinhalten Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für weitere Beratungskosten (u. a. Erstellung von Steuererklärungen).

Die Versicherungskosten betreffen die Kosten für die Umlage der Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden- sowie Elektronikversicherung.

#### 4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan vom Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Rat der Stadt festgestellt. Im Folgenden stellen die Zahlen des Erfolgsplanes dem tatsächlich lt. der Gewinn- und Verlustrechnung erwirtschafteten Erträgen und Aufwendungen gegenüber.

Der Erfolgsplan 2020 wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgs- plan 2020	GuV 2020	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.124	1.877	- 247
sonstige betriebliche Erträge	306	144	- 162
Materialaufwand	890	570	+ 320
Personalaufwand	747	701	+ 46
Abschreibungen	415	419	- 4
sonstige betriebliche Aufwendungen	336	524	- 188
Erträge aus Beteiligungen	0	246	+ 246
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	33	- 9
Steuern	0	182	- 182
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18	- 162	- 180

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel, kurz VUBRA
- Rechtsform Eigenbetrieb
- Gründung Gründung zum 01.10.1992
- Sitz Brakel
- Betriebssatzung Gültig i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2009
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist
  - a) die Versorgung mit Wasser,
  - b) der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäderund alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- Stammkapital € 1.000.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafterin Stadt Brakel (100%)

- Betriebsleitung
  - kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dominik Schlenhardt
  - technischer Betriebsleiter Herr Christof Münstermann
- Zustimmungsbefähigte - Siehe § 4 (2) der Betriebssatzung  
Rechtsgeschäfte
- Aufsichtsrat
  - Als Aufsichtsorgan ist ein Betriebsausschuss eingerichtet

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

### **Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern**

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren folgende Satzungen in Kraft:

- a) In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung - vom 06.12.2017 ist u.a. der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Die Änderungen durch das Landeswassergesetz NRW vom 16.07.2016 sind darin berücksichtigt worden.
- b) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2017 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2019 regelt die Erhebung des Anschlussbeitrages, des Aufwandsersatzes für Grundstücksanschlüsse und der Benutzungsgebühren.

Diese 2. Änderungssatzung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten und umfasst die Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 1,00 € für Abzugszähler, die Er-

höhung der Verbrauchsgebühr auf 1,90 € je cbm abgenommenen Wassers sowie die Erhöhung des pauschalen Erstattungsbetrages für die erstmalige Herstellung eines Hausanschlusses auf 2.100,00 €.

**2020 wurden folgende Beiträge und Gebühren erhoben:**

**Anschlussbeitrag**

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Brakel einen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag richtet sich nach den Nutzungsflächen und beträgt je m<sup>2</sup> € 0,85 (einschl. 7 % USt). Bei Garten- und Weidegrundstücken wird ein pauschaler Anschlussbeitrag von € 54,43 (einschl. 7% USt) erhoben. Die Nutzungsflächen ergeben sich aus den Grundstücksflächen, die entsprechend der baulichen Ausnutzung mit einem v. H.-Wert vervielfacht werden.

**Benutzungsgebühren**

Sparte "Versorgung"

Die Benutzungsgebühren für den Wasserverbrauch wurden 2020 als Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Grundgebühr betrug in 2020 unverändert bei Wasserzählern mit einer Nennleistung (Durchflussmenge) von

bis Q3/4 (ehemals Qn 2,5, bis 5 m<sup>3</sup>)      7,50 €/Monat

bis Q3/10 (ehemals Qn 6, bis 10 m<sup>3</sup>) 15,00 €/Monat

über Q3/16 (ehemals Qn 10, über 10 m<sup>3</sup>) 37,75 €/Monat.

Die Verbrauchsgebühr betrug 1,90 € (Vorjahr: 1,25 €) je angefangenen Kubikmeter Wasser.

In den Verbrauchs- und Grundgebühren ist die Umsatzsteuer in Höhe des Satzes, wie er sich aus dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung ergibt, enthalten.

#### Sparte "Bäder"

Die geltenden Benutzungsgebühren richten sich nach der Anpassung der Eintrittspreise für das Hallen- und Sommerbad Brakel vom 10.02.2015, die zum 11.05.2015 in Kraft getreten ist.

Für das *Sommerbad* wurden im Berichtsjahr folgende Eintrittspreise erhoben:

Einzelkarte Erwachsene: 3,00 €

Einzelkarte Kinder und Jugendliche: 2,50 €

10-er Karte Erwachsene: 25,00 €

10-er Karte Kinder und Jugendliche: 14,00 €

30-er Karte Erwachsene: 70,00 €

30-er Karte Kinder und Jugendliche: 33,00 €

Für das *Hallenbad* wurden im Berichtsjahr folgende Eintrittspreise erhoben:

Einzelkarte Erwachsene: 3,00 €

Einzelkarte Kinder und Jugendliche: 2,50 €

10-er Karte Erwachsene: 25,00 €

10-er Karte Kinder und Jugendliche: 14,00 €

30-er Karte Erwachsene: 70,00 €

30-er Karte Kinder und Jugendliche: 33,00 €

Für die *Sauna* (im Hallenbad) werden folgende Entgelte erhoben:

Einzelkarte Erwachsene: 8,00 €

Einzelkarte Kinder und Jugendliche: 6,00 €

Einzelkarte incl. Hallenbad Erwachsene: 9,50 €

Einzelkarte incl. Hallenbad Kinder und Jugendliche: 7,00 €

10-er Karte Erwachsene: 64,00 €

10-er Karte Kinder und Jugendliche: 47,00 €

10-er Karte incl. Hallenbad Erwachsene: 75,50 €

10-er Karte incl. Hallenbad Kinder und Jugendliche: 53,00 €

### **Wichtige Verträge**

a) Wasserlieferungsverträge

Durch Vermögensauseinandersetzungsvertrag vom 21. April / 04. Mai 1987 über die Auflösung des Wasserzweckverbandes Bollerborn haben sich die Städte Bad Driburg und Brakel verpflichtet, die jeweils von der anderen Kommune übernommenen Stadtteilwasserversorgungen im Bedarfsfall mit Wasser zu beliefern. Der Vertrag ist unbestimmt. 2020 wurde kein Wasser von den Stadtwerken Bad Driburg bezogen.

Durch Vertrag vom 16. September 1992 wurde das Vermögen des Wasserwerkszweckverbandes Heggegemeinden auf die Städte Borgentreich und Brakel aufgeteilt.

Auch in diesem Vertrag ist eine gegenseitige unbefristete Wasserlieferung zur Notversorgung vereinbart. Die Stadt Borgentreich rechnet mit dem allgemeinen Tarifpreis ab.

b) Stromlieferungsverträge

Im Bereich der Versorgungssparte wurde ein Vertrag mit der Westfalen Weser Netz GmbH über den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungsanlage in Brakel, Klöckner Straße 25, geschlossen.

Das Wasserwerk der Stadt Brakel hat mit der EVD Energie Vertrieb Deutschland GmbH Verträge über den Strombezug für die Pumpstationen Riesel, Ostheim und Sudheim sowie für die Wassergewinnungsanlage Gehrden abgeschlossen. Für das Wasserwerk in Brakel, Ostheimer Straße besteht ein Vertrag über den Strombezug mit der Stadtwerke Lemgo GmbH. Diese Verträge hatten im Berichtsjahr für das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel weiterhin Bestand.

c) Kooperationsvertrag Landwirtschaft - Wasserwirtschaft

Der Kooperationsvertrag zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Höxter vom 02.04.1992 ist am 02.04.1997 ausgelaufen. In seiner Sitzung am 05.02.1997 hatte der Rat beschlossen, an der Kooperation festzuhalten. Die Vertragsverlängerung trat am 03.04.1997 in Kraft und galt zunächst bis zum 31.12.2002. Am 18.06.2002 wurde ab dem 01.01.2003 eine Verlängerung für die Dauer von 5 Jahren vereinbart.

Die Vertragsverlängerung sieht Änderungen in Form von Erweiterungen der Maßnahmen und Verpflichtungen vor (z. B. zusätzliche Gündnährstoffuntersuchungen, Erarbeitung eines Düngplans, Narbenverbesserungen auf Grünlandflächen).

Die pauschale Ausgleichszahlung für pflanzenschutzbedingte Nachteile wurde letztmalig für das Jahr 1996 geleistet.

Zwischen dem Wasserwerk der Stadt Brakel und allen im Wasserschutzgebiet "Nethetal" wirtschaftenden Landwirten bestehen Verträge über Maßnahmen zur Nitratminderung.

d) Pachtverträge

In der Sparte "Versorgung" bestehen Pachtverträge mit der B. & T. Rohde GbR für das Grundstück Auenhausen Flur 2 Flurstück 2 (Teilfläche) und mit Herrn Richard Blume für die Grundstücke Auenhausen Flur 2 Flurstück 2 (Teilfläche) und Auenhausen Flur 2 Flurstück 3.

In der Sparte "Bäder" besteht ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Brakel (Verpächterin) und Frau Ingrid Wiesemann-Olbrich (Pächterin) zur Begründung eines Pachtverhältnisses für die Cafeteria (Hallenbad). Im Wirtschaftsjahr 2020 besteht ein Pachtvertrag mit Michael Wiegand und Viktor Schmidt (Pächter) für den Kiosk (Sommerbad), der aufgrund der Schließung des Sommerbads ruhte.

e) Finanzanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2013 beteiligte sich das Versorgungsunternehmen an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Die Beteiligungsquote liegt zum Bilanzstichtag bei 0,8143 v. H. Des Weiteren ist das Versorgungsunternehmen an der Energie für den Kreis Höxter eG mit einem Genossenschaftsanteil i. H. v. T€ 1 beteiligt. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Gesellschaftsanteil an der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH erworben. Im Wirtschaftsjahr 2020 beteiligte sich das Versorgungsunternehmen an der WBB Brakel GmbH mit T€ 25. Die Beteiligungsquote beträgt 100%.

## WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### Sparte "Versorgung"

a) Wassergewinnungs,- speicherung und -verteilung

Wassergewinnungsanlagen befinden sich in den Ortschaften Brakel, Bökendorf, Erkeln, Gehrden, Riesel und Schmechten. Mit Ausnahme der Quelfassung in Erkeln sind Brunnen abgetäuft worden. Mit der vorhandenen Kapazität der Wassergewinnungsanlagen sowie den Anlagen zur Wasserspeicherung in Brakel, Bökendorf, Erkeln, Gehrden, Hampenhausen, Istrup, Schmechten und Frohnhausen kann die Wasserversorgung der Stadt Brakel nach Aussage der Verwaltung sichergestellt werden.

Das Fassungsvermögen der Hochbehälter ergibt sich wie folgt:

	m <sup>3</sup>
Brakel, Niederzonenbehälter	1.000
Brakel, Hochzonenbehälter	1.500
Bökendorf	300
Erkeln	120
Gehrden	500
Hampenhausen	500
Istrup	200
Frohnhausen	300
Schmechten	80

Weiterhin wurden 5 Druckerhöhungsanlagen betrieben, und zwar in

- Brakel, Sudheim
- Siddessen
- Istrup
- Hampenhausen
- Bökendorf

Mit Ausnahme von Schmechten sind alle Stadtteile durch ein Verbundnetz mit der Kernstadt Brakel verbunden. Der Stadtteil Schmechten kann im Notfall von Bad Driburg versorgt werden. Alle Speicher und Druckerhöhungsanlagen werden über eine Fernwirkanlage gesteuert und überwacht.

- b) Allgemeine technische Daten (nach uns erteilten Angaben der zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung):

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Länge des Rohrnetzes in km innerhalb der Ortschaften (ohne Anschlussleitungen)	164	162
Länge des Rohrnetzes in km außerhalb der Ortschaften (geschätzt)	50	50
Anzahl der Hausanschlüsse	4.963	4.955

c) Wasserstatistik

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>aa) Wassergewinnung</b>		
– Brakel, Ostheim	580.856	558.313
– Brakel, Sudheim	99.749	97.164
– Bökendorf	54.131	53.094
– Schmechten	8.451	14.172
– Gehrden	62.729	47.224
– Riesel	53.969	54.566
– Erkeln	<u>27.675</u>	<u>17.355</u>
	887.560	841.888
 <b>Wasserbezug</b>		
– Stadtwerke Bad Driburg	<u>0</u>	<u>0</u>
in das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge	<u>887.560</u>	<u>841.888</u>
 <b>bb) Wasserverbrauch</b>		
Wasserabgabe an Endverbraucher		
– Tarifkunden	775.560	758.984
– Kanalspülungen	0	0
– Bauwasser	296	128
Wasserverbrauch für Rohrnetz/Hydrantenspülungen, Feuerwehr und Beseitigung von Hochwasserschäden	<u>1.034</u>	<u>889</u>
	<u>776.890</u>	<u>760.001</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>cc) Rechnerischer Wasserverlust in m<sup>3</sup></b>	<u>110.670</u>	<u>81.887</u>
Wasserverlust in v. H. der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>12,5</u>	<u>9,7</u>
Wasserverluste je km Rohrnetz ohne Anschlussleitungen	<u>517</u>	<u>386</u>

Die rechnerischen Wasserverluste sind auf 110.670 m<sup>3</sup> gestiegen und bewegen sich nach obiger Berechnung prozentual zu der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge mit 12,5 % über der Toleranzgrenze von 8 %. Bedeutsamer sind jedoch die Wasserverluste bezogen auf die Rohrnetzlänge. Sie liegen mit 517 m<sup>3</sup> unter 800 m<sup>3</sup> je km.

Da das digitale Wasserleitungskataster noch nicht fertiggestellt werden konnte, beruhen die Angaben auf geschätzten Größen der technischen Mitarbeiter des Versorgungsunternehmens. Erst nach der Fertigstellung des Wasserleitungskatasters kann eine genaue Rohrnetzlänge angegeben werden.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Einwohner der Stadt Brakel	<u>16.184</u>	<u>16.206</u>
davon an das Versorgungsnetz angeschlossen	<u>16.115</u>	<u>16.119</u>
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> je versorgten Einwohner täglich (durchschnittlich, einschließlich Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe)	<u>0,13</u>	<u>0,13</u>

## **Sparte Bäder**

Die im Jahr 1926 gebaute "Badeanstalt" wurde in den 90er Jahren zum heutigen Sommerbad umgebaut. Im Jahr 2000 erfolgte die Eröffnung. Die Umbaukosten beliefen sich auf rund 4.000.000 DM, davon rund 1,1 Mio. für das Gebäude, ca. 2,1 Mio. für das Becken und rund 0,8 Mio. für die Badtechnik. Die drei neuen Badebecken bestehen aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK). Gegenüber dem alten Freibad ist die Wasserfläche von 1.000 m<sup>2</sup> auf 680 m<sup>2</sup> reduziert worden. Die Badewasseraufbereitung erfolgt nach neuester Technik. Für die Wassererwärmung wird eine Absorber-Dachflächen-Heizung eingesetzt. Dafür hat der Arbeitskreis Kommunale Versorgung der Stadt Brakel den "Öko-Fonds 2000" im Bereich "Energietechnische Projekte" verliehen. Das Preisgeld wurde für die Anschaffung der Spielgeräte im Sommerbad und für die Anschaffung der Liegestühle verwendet.

Das Kinderbecken ist 50 m<sup>2</sup> groß und weist eine Tiefe von 0,30 m aus. Das Nichtschwimmerbecken, das größte aller drei Becken, hat eine Tiefe zwischen 0,60-1,20 m. Die Tiefe des Schwimmerbeckens liegt bei 1,35-1,80 m. Das Sommerbad bietet umfangreiche Umkleidemöglichkeiten, Familienumkleidekabinen, einen behindertengerechten Umkleideraum mit Dusche und WC, Sanitäreanlagen, einen beheizten Aufenthaltsraum sowie einen Mutter-Kind-Raum. Die 6.000 m<sup>2</sup> große Parkanlage besteht aus einer Liegewiese mit einem Volleyballfeld, Kinderspielgeräten, Kiosk und Sitzplätzen.

Das Hallenbad wurde 1973 errichtet. Die Errichtung beruhte auf dem Beschluss des Rates vom 21.06.1971 zum Bau eines Hallenbades und einer Sporthalle. Es besteht aus einem langen Schwimmbecken mit einer Tiefe von 1,20-2,00 m. Das Hallenbad bietet zusätzlich zum Becken einen Whirlpool, ein Dampfbad, eine Sauna mit Aufguss sowie ein Solarium. Im Gebäude werden umfangreiche Umkleidemöglichkeiten, Familienumkleidekabinen mit Wickelraum, Sanitäreanlagen (Dusche + WC) sowie eine Cafeteria geboten.

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

- |                                |                                                                                                  |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| – Zuständiges Finanzamt        | Finanzamt Höxter                                                                                 |
| – Organschaftsverhältnisse     | liegen nicht vor, jedoch Teil des Unternehmens i. S. v. § 2 UStG der Stadt Brakel                |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2019 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor |

VUBRA besteht steuerlich aus zwei Betrieben gewerblicher Art:

- Versorgung
- Bäder

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel sind gem. § 3 bis 5 der Satzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt, hierüber sind ordnungsgemäße Protokolle angefertigt worden.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist in keinem hier zu benennenden Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Betriebsleiter sind nicht direkt bei dem Eigenbetrieb angestellt, sodass eine entsprechende Angabe unterbleibt. Die Vergütungen der Betriebsausschussmitglieder werden im Anhang aufgeführt.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Geschäftsordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Diese Regelungen entsprechen - abgestimmt auf die Größenordnung - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, haben wir nicht festgestellt.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Innerhalb der Gesamtstadtverwaltung existiert eine Ehrenordnung zur Korruptionsvorbeugung vom 15.12.2005, welche das Berichtsunternehmen mit einschließt. Die Ehrenordnung regelt Auskunftspflichten (§1) und enthält Regelungen zur Transparenz (§2).

Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus den Festlegungen innerhalb der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel.

Es wurde gem. § 12 der Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan aufgestellt und beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über vier Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht; signifikante Abweichungen haben sich nicht ergeben.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine detaillierte Kostenrechnung ist eingerichtet. Sie reicht nach unserer Einschätzung aus, um das Versorgungsunternehmen zu leiten. Die Nachkalkulation gem. § 6 KAG für den Bereich "Versorgung" ergab eine Kostenüberdeckung. Zum 01.01.2020 wurde eine Erhöhung der Wassergebühren vorgenommen. Die Sparte "Bäder" gehört naturgemäß zu den defizitären Einrichtungen, eine Erhöhung der Eintrittspreise könnte das Nachfrageverhalten negativ beeinflussen und sich ggf. kontraproduktiv auswirken.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine stetige Überwachung der Liquidität und der Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Das Finanzmanagement ist angemessen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Betriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von der Betriebsleitung überwacht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Entgelte der Sparte "Versorgung" betreffen Wassergebühren sowie Aufwandsersatz für die Haus- und Grundstücksanschlüsse. Die Abrechnungen der Wassergebühren bzw. das Mahnwesen erfolgen zeitnah.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch Arbeitsanweisungen (z.B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z.B. durch die Zugriffsbeschränkung auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung findet ebenfalls eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch einer Abweichungsanalyse bedient, die die Risikofaktoren berücksichtigt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes.

Eine schriftliche Dokumentation der Risikoinventur und der Bewertung der Risiken sowie Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen, deren Beachtung bzw. Durchführung durch detaillierte Arbeitsanweisungen sichergestellt werden soll, wurde im Wirtschaftsjahr 2017 in Form eines Risiko-Handbuches erarbeitet.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Siehe 4a).

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Siehe 4a).

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe 4a).

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Im Runderlass Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Krediterlass) vom 13.12.2010 wird die Zulässigkeit von Zinsderivaten konkretisiert. Danach kann unter Einbehaltung bestimmter Voraussetzungen für derartige Finanzgeschäfte eine Bewertungseinheit zwischen dem Grundgeschäft (Kreditvertrag) und dem Sicherungsgeschäft (Zinsderivat) gebildet werden. Nach der uns erteilten Auskunft der Betriebsleitung ist es sichergestellt, dass die Laufzeit der Grund- und Sicherungsgeschäfte gleich ist und ein Sicherungszusammenhang zwischen den Geschäften besteht. Das Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegt einem Wertänderungsrisiko. Aufgrund der Derivatebewertung der Ersten Abwicklungsanstalt ergibt sich ein negativer Marktwert, der im Anhang zum Jahresabschluss genannt ist.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe 5a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe 5a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe 5a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe 5a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe 5a).

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, s. 6a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, s. 6a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, s. 6a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Siehe 7a).

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 4 Jahren.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, sodass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Versorgungsunternehmens berichtet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Versorgungsunternehmens.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Versammlungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist damit über die Versicherungen der Stadt mitversichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Posten mit wesentlichen stillen Reserven vor.

## 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Übersicht zur VFE-Lage in der Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

VUBRA hat im Jahr 2020 einen Zuschuss des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats in Höhe von T€ 18 erhalten. Es wurden weiterhin Mittel (T€ 19) aus der November- und Dezemberhilfe vom Bund vereinnahmt.

Anhaltspunkte, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden aufgrund der rechtlichen Identität mit der Stadt Brakel nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Ergebnisse sämtlicher Sparten sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsbeschluss ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebes ist die Frage nicht relevant.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist in der Sparte Bäder von der Corona-Pandemie geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Brakel und dem Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel betreffen:

- zur Stadt Brakel:

- a) Abrechnung der Wassergebühren für die Märkte: die Abrechnung der Gebühren erfolgt mit dem allgemein geltenden Tarif
- b) Konzessionsabgabe: die Abrechnung erfolgt nach der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben vom 04.03.1941
- c) Verwaltungskosten: die Abrechnung erfolgt nach dem KGSt-Gutachten
- d) Darlehen zur Finanzierung der Finanzanlage an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Das Darlehen wird angemessen verzinst. Für die tilgungsfreien Jahre wurde ebenfalls eine Verzinsung vereinbart.

- zum Kommunalunternehmen der Stadt Brakel:

- a) Abrechnung der Kanalspülungen: die Abrechnung der Gebühren erfolgt mit dem allgemein geltenden Tarif.
- b) Kostenerstattung Zählermitbenutzung: die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Anzahl der Zähler.
- c) Abrechnung der Abwassergebühren an die Sparte "Bäder": die Abrechnung erfolgt mit dem für Großverbraucher geltenden Tarif.
- d) Abrechnung der Bauhofleistungen: die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Stunden.

Die Leistungen sind nach unserer Prüfung gem. § 10 Abs. 2 EigVO angemessen vergütet.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

2020 konnte in der Sparte "Versorgung" die Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt. Die Sparte "Bäder" gehört naturgemäß zu den defizitären Geschäften, eine Veränderung ist hier nicht zu erwarten, da kostendeckende Preise am Markt nicht durchsetzbar sind.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe 15a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Das negative Jahresergebnis resultiert ausschließlich aus dem Spartenverlust der Bäder.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Sparte "Bäder" gehört zu den defizitären Einrichtungen der Kommunen, eine Erhöhung der Eintrittspreise ist im Moment nicht im Gespräch.

Sparten: "Wasserversorgung" und "Stromversorgung"

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungs- summe	Stand 01.01.2020	Zugang	Planmäßige Tilgung	Umschuldung (+/-)	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020	Zinssatz	Zinsbindung
		€	€	€	€	€	€	€	%	
NRW. Bank	4202292571	1.000.000,00	1.000.000,00		0,00		1.000.000,00	4.900,00	0,49	15.02.2027
NRW. Bank	4203947553	850.000,00	0,00	850.000,00	0,00		850.000,00	0,00	0,00	15.08.2030
Sparkasse Höxter	600 142 848	227.892,33	200.574,08		4.292,86		196.281,22	10.369,87	variabel	15.02.2021
Voba Bad Driburg	6000 011 729	130.000,00	24.486,56		11.492,39		12.994,17	239,99	1,28	30.03.2022
	<b>Gesamt</b>		1.225.060,64	850.000,00	15.785,25	0,00	2.059.275,39	15.509,86		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Inneres Darlehen			593.170,00		0,00		593.170,00	17.795,10	3,00	
	<b>Gesamt</b>		<b>1.818.230,64</b>	<b>850.000,00</b>	<b>15.785,25</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.445,39</b>	<b>33.304,96</b>		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

